



STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

Bisher vorliegende umweltbezogene und sonstige Stellungnahmen

Art und Umfang der Berücksichtigung im Planentwurf zur öffentlichen Auslegung

Bebauungsplan T102, Blatt 2, 3. Änderung

Stadtteil Troisdorf – West, Bereich zwischen Moselstraße, Willy-Brandt-Ring und Paul-Schmetkamp-Straße

hier: Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

**Bisher vorliegende umweltbezogene und sonstige Stellungnahmen
- Art und Umfang der Berücksichtigung zur Offenlegung -
gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Bebauungsplan T 102, Blatt 2, 3. Änderung

Stadtteil Troisdorf – West, Bereich zwischen Moselstraße, Willy-Brandt-Ring und Paul-Schmetkamp-Straße

Zusammenstellung der zur Offenlegung bisher vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen und sonstigen Stellungnahmen mit Angaben über Art und Umfang der Berücksichtigung im Planentwurf. Die Stellungnahmen sind bei der Stadt Troisdorf während der öffentlichen Auslegung einsehbar.

1. Frühzeitige Beteiligung der Behörden vom 13.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Betroffenes Schutzgut	Zusammengefasster Inhalt	Art und Umfang der Berücksichtigung
1	Rheinische NETZGesellschaft mbH Parkgürtel 26 50823 Köln	10.03.2020	Wasser	Keine Bedenken	entfällt
2	Netzplanung Stadtwerke Troisdorf Poststr. 105 53480 Troisdorf	16.03.2020	Sachgüter	Planauskunft. Es sind keine Medien im Plangebiet vorhanden.	Kenntnisnahme
3	RSAG Pleiser Hecke 4 53721 Siegburg	25.03.2020	Abfall	Hinweis, dass z.Zt. die Paul-Schmetkamp-Str. bis zur ersten Wendeanlage (Hsnr. 2 und 9) befahren wird, da die zweite Wendeanlage bisher nicht für 3-Achsige Abfallsammelfahrzeuge ausgelegt ist. Verweis auf die Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straße u. Fahrwege nach DGUV Information 214-033 und RAST 06.	Im Plangebiet sind Verkehrsflächen für eine mit dreiachsigen Abfallsammelfahrzeugen befahrbare Wendeanlage vorgesehen.
4	Rhein-Sieg-Netz	18.03.2020	Sachgüter	Das Plangebiet liegt außerhalb des	entfällt

	GmbH Bachstraße 3 53721 Siegburg			Versorgungsgebietes.	
5	Stadtwerke Troisdorf GmbH Poststr. 105 53840 Troisdorf	25.03.2020	Sachgüter	Keine Bedenken	entfällt
6	Bezirksregierung Düsseldorf Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf	27.03.2020	Sachgüter, Gefahrenabwehr	Plangebiet liegt in Bombenabwurfbereich. Geophysikalische Untersuchung wird empfohlen.	Hinweis wird in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen (5. Kampfmittel).
7	Abwasserbetrieb Troisdorf Poststr. 105 53840 Troisdorf	25.03.2020	Abwasser	Das Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern. Aufgrund der Geländebeschaffenheit ist in Bezug auf die Rückstauenebene eine Geländehöhe von 52,35 NHN einzuhalten. Ein Nachweis der schadlosen Ableitung von Sturzfluten ist zu führen. Empfehlung, dass Erdgeschossfußbodenhöhe 0,20 m über Straßenniveau festzusetzen ist.	Die Grundwassermessstelle wird durch die Planung nicht berührt. Festsetzungen zur Höhenlage werden in die Planzeichnung, zur notwendigen Geländehöhe textlich (3. Neue Geländeoberfläche, Höhenlagen) in den Entwurf aufgenommen.
8	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege Endenicher Str. 133 53115 Bonn	07.04.2020	Bodendenkmäler	Hinweis auf frühere Funde von Auenhölzern. Verweis auf die Bestimmung der §§ 15, 16 DSchG NRW.	Hinweis auf Vorgehen bei Funden wird in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen (4. Bodendenkmale).
9	Rhein-Sieg-Kreis -Fachbereich 01.3- Frau Klüser Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	09.04.2020	Mensch	Altlasten Hinweis auf die Altablagerung und die Entsorgung von Bodenaushub muss erfolgen. Umweltgeologische Gutachten sollten	Altlastenfläche ist zeichnerisch gekennzeichnet. Hinweise zur Altlast und zur Entsorgung werden aufgenommen (1. Altlasten und Bodenschutz, 2. Abfallwirtschaft). Das Gutachten wird als Anlage der städtebaulichen

				dem Bebauungsplan als Bestandteil beigefügt werden.	Begründung beigefügt.
			Mensch	Weiterer Hinweis zu Bodenbelastungen mit Schwermetallen, da sich das Plangebiet im Flussauenbereich befindet.	Die erweiterte Untersuchung wird derzeit in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt.
			Wasser	Hochwasserschutz Ein gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet ist nicht betroffen. Das Plangebiet liegt im Versagensfall der Hochwasserschutzanlagen sowohl im hochwassergefährdeten Bereich des Rheins als auch in dem der Sieg.	Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen (3. Hochwasserschutz).
			Mensch	Gewässerschutz/ Starkregen Hinweis zu lokalen Überflutungen bei Starkregenereignisse.	Kenntnisnahme
			Mensch	Schmutz-/ Niederschlagswasserbeseitigung Hinweise zu ordnungsgemäßer Beseitigung von Niederschlagswasser. Es sind wasserrechtliche Erlaubnisse für Versickerungsanlagen bzw. für Einleitungen in Oberflächenwässer beim Rhein-Sieg-Kreis einzuholen. Private Versickerungsanlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubnisfrei.	Ein Hinweis auf den § 44 LWG ist im Bebauungsplan enthalten (7. Versickerung von Niederschlagswasser).
			Mensch	Abfallwirtschaft Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig. Auffälliges Bodenmaterial ist	Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen (2. Abfallwirtschaft).

			Mensch, Klima	<p>ordnungsgemäß zu entsorgen.</p> <p>Anpassung an den Klimawandel Anregung zu einer Festsetzung für die Begrünung für Garagen und Carports, ggf. auch für Flachdächer. Minimierung der Versiegelung der Vorgartenbereiche. Berücksichtigung erneuerbarer Energien. Neubauten müssen nach der Energieeinsparverordnung errichtet und ausgeführt werden. Anregung Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke für die Versorgung des Standortes zu prüfen.</p>	Kenntnisnahme
--	--	--	---------------	---	---------------

2. Frühzeitige Beteiligung der Bürger vom 15.06.2020 bis einschließlich 24.07.2020

Lfd. Nr.	Absender	Datum	Betroffenes Schutzgut	Zusammengefasster Inhalt	Art und Umfang der Berücksichtigung
1	Private Einwendung 1-3 (gleichlautende Schreiben)	08.06.2020 09.06.2020 12.07.2020	Mensch	Bedenken bzgl. des östlichen gelegenen Baufeldes mit einer max. Gebäudehöhe von 10,10 m. Eine Verschattung des Grundstücks wird befürchtet. Bitte, dass das östliche Baufeld auf max. 7 m beschränkt wird.	Die maximal zulässige Gebäudehöhe wurde auf ca. 7 m über Gelände gemindert (Festsetzung in Meter über NHN gegenüber derzeitigem Gelände in der Planzeichnung).